



# GEMEINDEAMT LORÜNS

---

## Niederschrift

Über die am 02. Oktober 2007 um 19:00 Uhr im Feuerwehr-Gerätehaus abgehaltene  
24. Sitzung der Gemeindevertretung Lorüns.

Anwesende:

Vorsitzender: Bürgermeister Ladner Lothar

Gemeindevertreter: Vizebürgermeister Batlogg Klaus-Peter  
Mag. Kurzemann Gerd  
Stocker Ulrike (Schriftführer)  
Batlogg Reinhard  
Ing. Batlogg Andreas  
Sauerwein Christian  
Marte Walter  
Batlogg Dominik

Entschuldigt:: Dr. Wierer Peter  
Batlogg Manfred

Tagesordnung:

1. Genehmigung der letzten Niederschrift vom 11. September 2007
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Beratung und Beschlussfassung über das Beurteilungskonzept vom Bauzustand des Gemeindewohnhauses HNR. 5 sowie über die weitere Vorgangsweise
4. Pachtung des Grundstückes GSt.Nr. 184 als Parkfläche für das Gemeindehaus HNr. 5
5. Ankauf einer Grundstücksfläche
6. Auftragsvergabe für die gärtnerischen Arbeiten bei der Friedhofserweiterung
7. Allfälliges





Bei der Jahreshauptversammlung des Sportclubs Lorüns wurde aufgezeigt, dass beim Erweiterungsbau des Clubhauses von den Vereinsmitgliedern 2500 Arbeitsstunden geleistet und € 9.000 als Eigenleistung aufgebracht wurden.

Die noch fehlende Innenausstattung (Küchenblock, Bänke etc.) überschreitet das vorgesehene Budget um ca. € 5000,-. Wenn die vollständigen Abrechnungen vorliegen wird die weitere Vorgangsweise in einer der kommenden Gemeindevertretungssitzung besprochen.

Die Friedhofserweiterung ist größtenteils fertig gestellt. Die Sanierung der Friedhofsmauer wird derzeit durchgeführt. Die Schlosserarbeiten sind noch ausständig, wobei die Wasserentnahmestelle und das Kreuz noch diese Woche montiert werden sollen. Die Holzinnausbauarbeiten sind in Kürze beendet. Durch die Reduzierung der Leuchtkörper beim Kirchenvorplatz musste auch das Lampenmodell geändert werden.

Durch die nun abgeschlossenen Malerarbeiten an der Kirche selbst wird das Gesamtbild von Vorplatz und Friedhofserweiterung zur feierlichen Einweihung noch abgerundet.

Die Einweihung wird am 14. Oktober 2007 bei guter Witterung auf dem neu gestalteten Kirchenvorplatz um 10 Uhr stattfinden. Die Feier und der Gottesdienst werden von der Harmoniemusik Stallehr-Bings-Radin musikalisch umrahmt.

Das Vermessungsbüro Dobler hat die Vermessungen beim Gemeindewohnhaus HNr. 5 abgeschlossen und wird diese in nächster Zeit der Gemeinde vorlegen.

ad 3) Beratung und Beschlussfassung über das Beurteilungskonzept vom Bauzustand des Gemeindewohnhauses HNr. 5 sowie über die weitere Vorgangsweise

Wie in der letzten Gemeindevertretungssitzung beschlossen wurde Baumeister Ing. Hassler aus Dornbirn mit einer Bautechnischen Einschätzung des Gemeindewohnhauses HNr. 5, die nun vorliegt, beauftragt.

Die Gemeindevertretung geht das Gutachten von Baumeister Hassler Punkt für Punkt durch und sieht den Eindruck des Bauausschusses bestätigt, dass eine Sanierung des Gebäudes nicht vertretbar ist.

Wichtige Aspekte hierfür sind, dass das vorhandene Ziegelmauerwerk ohne Trennung auf den Streifenfundamenten liegt, was aufsteigende Feuchtigkeit zur Folge hat, welche bereits zu massiven Schäden geführt hat und Teile der Decken und Böden sind durchfeuchtet und faul. Die Verputzfassade scheint gänzlich ungedämmt zu sein. Die Innentreppen entsprechen in allen wichtigen Punkten nicht dem heutigen Stand der Gesetze, wie Brandschutz, Trittschall und dgl. Die vorhandene Haustechnik (Heizung, Sanitär, Lüftung, Elektroinstallationen) entsprechen keineswegs dem heutigen Stand der Technik. Diese müssten zur Gänze ausgetauscht werden.

Eine Sanierung gemäß dem Stand der Technik und den vorhandenen rechtlichen und gesetzlichen Grundlagen ist nicht durchführbar, so das Gutachten von Baumeister Hassler.

Erschwerend ist auch die Tatsache, dass die beiden Gebäude (Wohnhaus Isolde Ladner und Gemeindewohnhaus) so ineinander übergreifen, dass ein einfaches Entfernen oder eine Sanierung ohne Beschädigungen und massive Umbauten des anderen Gebäudes nicht möglich sind.

In der bautechnischen Einschätzung kommt Baumeister Hassler zum Schluss, dass es klar und eindeutig erkennbar ist, dass eine Sanierung, Adaptierung oder Umbau des Gebäudes aus

wirtschaftlicher und technischer Sicht nicht in Frage kommt. Die Situation ist derart eindeutig, dass jede Investition in das gegenständliche Gebäude als fahrlässig bezeichnet werden kann.

Die weitere Vorgangsweise wird beeinflusst vom möglichen Grundkauf, der in Punkt 5 der Gemeindevertretungssitzung behandelt wird und kann daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht beschlossen werden.

#### ad 4) Pachtung des Grundstückes GSt.Nr. 184 als Parkfläche für das Gemeindehaus HNr. 5

Bgm. Lander wurde von der Gemeindevertretung in der letzten Gemeindevertretungssitzung beauftragt mit Herrn Neyer einen Pachtvertrag über das Grundstück GSt. Nr. 184 abzuschließen, was auch bereits erfolgt ist.

Der Pachtvertrag zwischen Herrn Herbert Neyer aus Bludenz und der Gemeinde Lorüns wurde über 5 Jahre abgeschlossen. Die Grundstücksfläche darf abhumusiert und eingeschottert werden. Der bestehende Zaun wird vom Verpächter entfernt und mit seinem Einvernehmen darf auf dem Grundstück ein Carport unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen errichtet werden.

Das Pachtverhältnis beginnt mit 1. Jänner 2008 zu einem Pachtzins von € 100,- pro Jahr zzgl. der gesetzlichen MWSt..

Die Pachtung des Grundstückes erleichtert die Parksituation der Mieter des Gemeindewohnhauses sehr, besonders in Hinblick auf den kommenden Winter.

#### ad 5) Ankauf einer Grundstücksfläche

Herr Herbert Neyer hat der Gemeinde Lorüns den Ankauf des Grundstückes mit der GSt. Nr 185 und Bp. .98, welche an das Grundstück GSt. Nr. 186/1 angrenzen und sich im Besitz der Gemeinde Lorüns befinden, angeboten.

Die Gemeinde Lorüns ist an einem Ankauf sehr interessiert, da sich dadurch für die weitere Planung bei der Neuerrichtung des Wohnhauses HNr. 5, das in Punkt 3 der Tagesordnung behandelt wurde, neue Möglichkeiten eröffnen. Die Grundstücksgröße beläuft sich auf 423 m<sup>2</sup>.

Die Gemeindevertretung beschließt ein Angebot für das Grundstück an Herrn Neyer zu übermitteln, welches einen Quadratmeterpreis von € 100,- vorsieht, entsprechend den handelsüblichen Preisen von Baugrundstücken in der Gemeinde in gleichwertiger Lage.

Bgm. Ladner wird beauftragt mit Herrn Neyer Herbert in Verbindung zu treten.

Für die weitere Vorgangsweise bei der ev. Neuerrichtung des Gemeindewohnhauses auf der angrenzenden Grundstücksfläche wird die Entscheidung von Herrn Neyer abgewartet.

#### ad 6) Auftragsvergabe für die gärtnerischen Arbeiten bei der Friedhofserweiterung

Die Bäume vor und seitlich der Kirche konnten neben gärtnerischer Sicht auch aus Kostengründen nicht mehr verpflanzt werden. Daher umfassen die gärtnerischen Arbeiten, die von der Firma Dünser aus Ludesch angeboten wurden, nicht nur die Anlegung der Rasenflächen sondern auch die Pflanzung von drei Bäumen.

Im Angebot enthalten sind ein Feldahorn zu € 800,-, zwei Kaiserlinden zu je € 400,- und das Anlegen von 200 m<sup>2</sup> Rasenfläche zu € 1.250,-. Die Kosten für Arbeit und Material belaufen sich auf € 4.769,95 zzgl. MWSt.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Vergabe der gärtnerischen Arbeiten an die Firma Dünser Gartendesign GmbH aus Ludesch.

ad 7) Allfälliges

Bgm. Ladner dankt der Ortsfeuerwehr Lorüns für die Reinigung des Brunnens vor dem Gemeindeamt und der Betonflächen um das Pumpwerk.

Schluss der Sitzung: 20:10 Uhr

Der Schriftführer:

Der Vorsitzende:

Die Gemeindevertreter: